

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2020/192

freigegeben am **23.11.2020**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2020

Festsetzung Gebührensätze 2021 - kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.12.2020	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	14.12.2020	Verwaltungsausschuss
Ö	15.12.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 110,00 € |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamm | 97,50 € |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2021 sind das Ergebnis 2018, das vorläufige Ergebnis 2019, die Nachkalkulation 2020 (auf Basis von Planwerten) und für 2021 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2016 (Erg.)	2017 (Erg.)	2018 (Erg.)	2019 (vorl. Erg.)	2020 (Kalkulation)	2021 (Kalkulation)
Menge in cbm	429,5	472	456,74	660	450	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. 2016 bis 2018 lag eine durchschnittliche Abfuhrmenge in Höhe von 450 cbm vor. Die hohe Abfuhrmenge in 2019 kann aufgrund eines Sonderfalls nicht für die Einschätzung der weiteren Entwicklung der Abfuhrmenge herangezogen werden. Dennoch wird für die Kalkulation 2021 aufgrund der aktuellen Entwicklung von einem leichten Anstieg der Abfuhrmenge ausgegangen.

Aufwendungen

	Ergebnis 2018	Vorl. Erg. 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Fahrtkosten	10.925,97 €	16.705,97 €	13.000,00 €	13.200,00 €
Kosten der Reinigung	502,41 €	798,60 €	499,50 €	530,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	5.090,21 €	7.957,44 €	5.112,70 €	5.210,00 €
Personalkosten Verwaltung	12.334,64 €	12.803,04 €	14.300,00 €	13.200,00 €
Kosten Fäkal- schlamm-Annahme	2.119,34 €	2.090,70 €	1.595,82 €	1.530,00 €
Regiekosten	17.302,99 €	17.545,64 €	18.500,00 €	19.300,00 €
Gesamt	48.275,56 €	57.901,39 €	53.008,02 €	52.970,00 €

Die Gesamtaufwendungen liegen 2021 auf dem Niveau des Vorjahres. Im Folgenden werden die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr kurz erläutert:

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund organisatorischer beziehungsweise personeller Veränderungen im Bereich der Sachbearbeitung für die dezentrale Abwasserbeseitigung sinken die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 1.100 Euro.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus den Abschreibungskosten und den Kosten der kalkulatorischen Verzinsung zusammen. 2021 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,33 % verzinst (2020 = 0,52 %).

Regiekosten

Gegenüber 2020 wird mit einer Steigerung der Regiekosten in Höhe von 800 Euro gerechnet. Diese Steigerung verteilt sich generell über alle Regieprodukte.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 52.970 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 109,04 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,47 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der fortgeschriebenen Defizite zum 31.12.2020 in Höhe von rund 36.700 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 110 Euro und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,50 Euro festzusetzen.

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich insgesamt Einnahmen in Höhe von 53.400 Euro.

	Ergebnis 2018	vorläufiges Ergebnis 2019	Nachkalkulation 2020	Kalkulation 2021
Hauskläranlagen	88,00 €	98,00 €	108,00 €	110,00 €
Abflusslose Sammelgruben	67,50 €	77,50 €	87,50 €	97,50 €
Einnahmen	46.369,12 €	55.985,75 €	43.690,00 €	53.400,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Bei den genannten Gebührensätzen ergibt sich somit für 2021 ein Überschuss in Höhe von 430,00 Euro.

Aufwendungen	52.970,00 €
Erträge	53.400,00 €
Überschuss	430,00 €

Für 2021 kann in der Kalkulation ein geringer Überschuss ausgewiesen werden. Ein deutlicher Abbau der bis zum 31.12.2020 fortgeschriebenen Defizite gelingt damit allerdings nicht. Daher wird im Rahmen der Kalkulation für 2021 von einer Defizitfortschreibung zum 31.12.2021 in Höhe von 36.305,92 Euro ausgegangen.

	2018	2019	2020	2021
Jahresergebnis	-1.906,44 €	-1.915,64 €	-4.818,02 €	430,00 €
Fortschreibung	-30.002,26 €	-31.917,90 €	-36.735,92 €	-36.305,92 €

Gebührenfestsetzung 2021:

Für das Jahr 2021 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die „dezentrale Abwasserbeseitigung“ bei Hauskläranlagen auf 110 Euro pro Kubikmeter angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 97,50 Euro pro Kubikmeter angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2021